## SATZUNG ÜBER DIE AUFLÖSUNG DER STÄDTISCHEN FACHSCHULE FÜR TECHNIKER AUGSBURG

vom 09.01.1995 (ABI. vom 27.01.1995, S. 19)

Die Stadt Augsburg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBI. S. 65) und des Art. 27 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.07.1994 (GVBI. S. 689) folgende Satzung:

§ 1

## Auflösung einer Schule

Die städtische Fachschule für Techniker Augsburg wird zum 31.07.1995 aufgelöst.

§ 2

## In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Augsburg, den 09.01.1995 Dr. Menacher Oberbürgermeister